



Wie anspruchsvoll die Bereitstellung von Unterbringungsplätzen ist, erlebt Meggen mit der temporären Wohncontainersiedlung Gottlieben

Asyl- und Flüchtlingsplätze

Gemeinden sind stark unter Druck

Die aktuell grösste Herausforderung für die Luzerner Gemeinden ist die Bereitstellung von genügend Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge. Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ist an vorderster Front aktiv und konnte im engen Kontakt mit dem Kanton wesentliche Verbesserungen erreichen.

Für Sibylle Boos-Braun ist unbestritten, «dass wir Gemeinden bei der Bewältigung der humanitären Katastrophe: durch den Krieg in der Ukraine unseren Beitrag leisten.»

Am Willen fehlt es nicht

Die Präsidentin des Verbandes Luzerner Gemeinden hält fest, «dass dafür Bund, Kantone und Gemeinden zusammenarbeiten müssen.» Dazu gehören aber Optimierungen der Prozesse, denn: «Durch die anfänglich zu zentralistische Herangehensweise des Kantons dauerte es in den ersten Monaten lange bis Verbesserungen umgesetzt wurden.»

«Der VLG konnte einen tieferen Fixbetrag von 15 Franken erwirken.»

Die anfänglich deutliche Kritik des VLG war nötig, damit sich vieles zum Positiven wandeln konnte. «Inzwischen führen wir mit dem Kanton einen Austausch auf Augenhöhe, vor allem in der Kerngruppe, welche sehr zielgerichtet und lösungsorientiert agiert.» Die VLG-Delegation besteht aus: Thomas Lehmann, Gemeinderat Emmen; Sascha Eigenmann, Gemeinderat Werthenstein; Raphael Kottmann, Ge-

meindepräsident Oberkirch; Rita Blättler, Stadt Luzern.

VLG bewirkte Korrektur

Viel zu diskutieren geben nach wie vor die Bonus- und Maluszahlungen. Der VLG konnte immerhin einen tieferen Fixbetrag von 15 Franken erwirken. Das entlastet die Gemeinden und schafft Planungssicherheit. Aber das System der Ersatzabgabe muss laut VLG-Präsidentin mittelfristig grundsätzlich diskutiert und wenn möglich durch ein anderes System ersetzt werden. Dazu würden momentan die Systeme von andern Kantonen studiert.

Asyl- und Flüchtlingsplätze

«Wir Gemeinden fragen uns, woher nehmen wir all die benötigten Wohnungen?»

Auf dem Sorgenbarometer der Luzerner Gemeinden steht die Unterbringung von Flüchtlingen weit oben. Über die Stimmung in den Gemeinden und das Engagement des VLG hat sich die **gazette mit Thomas Lehmann, Mitglied der Arbeitsgruppe Ukraine, unterhalten.**

gazette: Wie schätzen Sie die aktuelle Stimmung beim Thema Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in den Gemeinden ein?

Thomas Lehmann: Mit Beginn der Flüchtlingswelle aus der Ukraine haben sich bei den Gemeinden viele Fragen ergeben. Wie erfolgt die Zuteilung? Wie werden die Flüchtlinge begleitet? Welche Aufgaben werden von den Gemeinden erwartet? Das waren nur einige der Fragen, die sich die Gemeinden stellten.

Und dann kam die kantonale Zuteilung?

Ja, die Ausrufung der Gemeindezuteilung durch den Regierungsrat hat die Unsicherheiten bei den Gemeinden weiter angeheizt. Woher nehmen wir all die benötigten Wohnungen? Welche Unterstützung erhalten wir von der Dienststelle DAF? Das waren weitere Fragen, die sich die Gemeinden stellten. Heute wissen wir, wie sich die Situation entwickelt hat. Leider konnte aber immer noch nicht auf jede Frage einen Antwort gefunden werden.

Das ist eine klare Kritik an die Adresse des Kantons.

Sagen wir es so: Den Gemeinden ist bewusst, welche umfangrei-

che Arbeit durch die DAF bewältigt wird. Dennoch ist es auch heute noch teilweise schwierig zu verstehen, wieso gewisse Unterkünfte durch die DAF nicht akzeptiert werden. Die Rechnungsstellung der Ersatzabgaben, welche die Gemeinden zu bezahlen haben, die ihr Aufnahmesoll an Flüchtlingen nicht erfüllen können, hat zu Beginn dieses Jahres zu weiteren Fragen geführt. Die genaue Berechnung,

wer nun angerechnet wird und wer nicht, ist für die Gemeinden nach wie vor nicht nachvollziehbar und daher immer noch unverständlich. Hier bedarf es sicher noch weiterer Klärungen. Die ungenügende Nachvollziehbarkeit der Berechnung und die Ablehnung von angebotenen Unterkünften sind sicher die Hauptgründe für die vielen Einsprachen gegen die gestellten Rechnungen.

«Bei dem von uns erarbeiteten Faktenblatt handelt es sich eigentlich um eine umfassende Wegleitung als Dienstleistung des VLG für die Gemeinden.»



Der Emmer Gemeinderat Thomas Lehmann: «Es ist auch heute noch teilweise schwierig zu verstehen, wieso gewisse Unterkünfte durch die DAF nicht akzeptiert werden.»

Wie beurteilen Sie den Unterschied zwischen Ukraine-Flüchtlingen und «normalen» Asylbewerbern?

Ukraine-Flüchtlinge haben die Möglichkeit, den S-Status zu erhalten. Diese Möglichkeit bleibt den übrigen Flüchtlingen verwehrt. Flüchtlinge mit S-Status haben zum Beispiel die Möglichkeit einer Arbeit nachzugehen. Flüchtlinge ohne S-Status haben diese Möglichkeit nicht. Das führt zu einer Ungleichbehandlung. Der Vorwurf einer Zweiklassengesellschaft im Flüchtlingswesen ist daher leider nicht von der Hand zu weisen.

Wo liegen momentan die wichtigsten Brennpunkte?

Aktuell sind immer noch die Beschaffung von Unterkünften und das teilweise Unverständnis bei Ablehnung von Unterkünften durch die DAF Hauptbrennpunkte. Wie geht es weiter mit der Bezahlung der Ersatzabgaben? Wann erfolgt die Auszahlung der Zahlungen aus den Ersatzabgaben an die Gemeinden? Das sind immer noch Fragen, die im Raum stehen. Viele Unklarheiten konnten in der Zwischenzeit aber auch ausgeräumt beziehungsweise mit dem Kanton geklärt werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die gute Zusammenar-

beit zwischen dem VLG und dem Kanton erwähnen. Man geht aufeinander zu und führt klärende Gespräche.

Wie von Präsidentin Sibylle Boos-Braun erwähnt (Seite 1), hat der VLG beim Malussystem einen Punktesieg errungen. Hat sich seither die Stimmung verbessert?

Der VLG hat sich sehr früh in die Klärung der offenen Fragen eingeschaltet. Das war gut so, denn die Unsicherheit bei den Gemeinden war gross. Viele Unsicherheiten bei den Anforderungen an Wohnungen konnten geklärt werden. Die Regelung der Ersatzabgabe wurde stark vereinfacht. Die Gemeinden wissen, dass der VLG für sie einsteht. Das schafft Vertrauen und fördert die Zusammenarbeit. Ich bin stolz, dass ich dazu meinen Beitrag leisten darf.

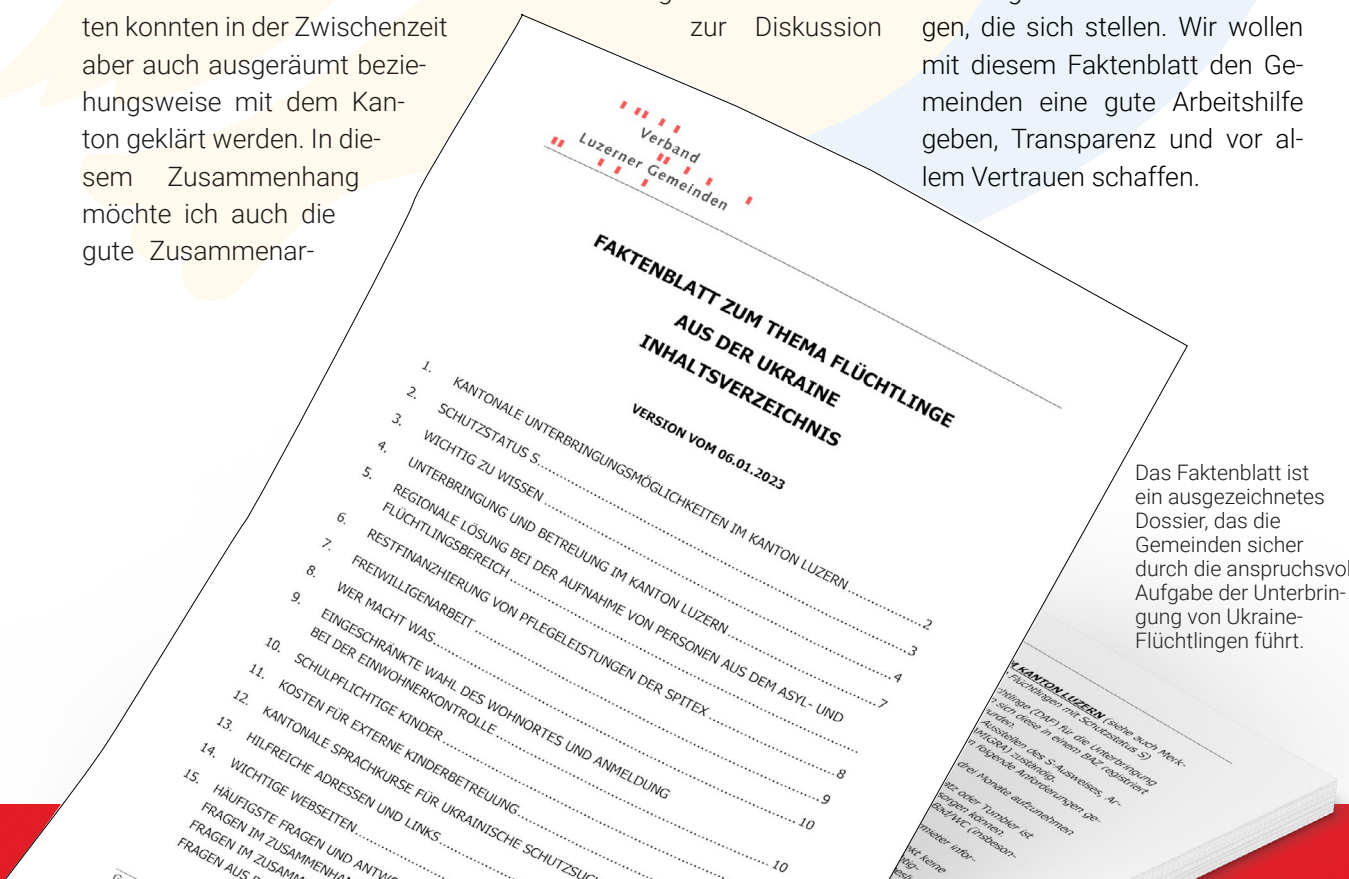
Konkret, wie sind die Gemeinden durch den VLG eingebunden?

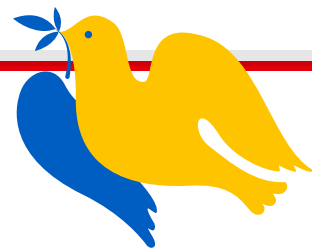
Die speziell eingesetzte Arbeitsgruppe Ukraine hat schon früh die Fragen der Gemeinden aufgenommen und zur Diskussion

gebracht. Die Sozialvorstehenden der Gemeinden, die hauptsächlich mit der Flüchtlingsproblematik betraut sind, können sich über die Regionalkonferenzen einbringen, Fragen stellen und Bedürfnisse anmelden. Ich bin überzeugt, dass der VLG hier eine sehr gute Arbeit abliefern. Mit dem eigens für die Gemeinden erstellten Faktenblatt, das eigentlich nichts anderes ist als eine Zusammenstellung aller relevanten Informationen, haben die Gemeinden ein einheitliches Nachschlagewerk erhalten. Das Netzwerk des VLG steht selbstverständlich nach wie vor allen zur Verfügung.

«Faktenblatt» ist wohl als Titel untertrieben.

Vielleicht schon (*schmunzelt*). Faktenblatt ist der offizielle Titel, aber tatsächlich ein bescheidener Begriff. Es handelt sich in der Tat um eine umfassende Wegleitung als Dienstleistung des VLG für die Gemeinden. Das Faktenblatt ist praxisorientiert und ist ein recht guter Leitfaden durch alle Fragen und Herausforderungen, die sich stellen. Wir wollen mit diesem Faktenblatt den Gemeinden eine gute Arbeitshilfe geben, Transparenz und vor allem Vertrauen schaffen.





Asyl- und Flüchtlingsplätze

«Herausforderung ist nach wie vor gross»

Mehr als ein Jahr nach Ausbruch des Ukraine-Kriegs sind die Gemeinden nach wie vor gefordert. Mehr oder weniger schnell konnten sie Plätze für die Flüchtlinge bereitstellen. Was waren die Herausforderungen zu Beginn und wo liegen die Stolpersteine heute? Drei Stimmen aus drei Gemeinden.



«Meggen stellt derzeit 131 Plätze. Davon 96 in der Wohncontainersiedlung sowie bei Gastfamilien und in Mietobjekten. Damit erfüllen wir die geforderten 97 Plätze (75 Prozent) deutlich. Wir konnten bis jetzt Maluszahlungen vermeiden.

Der organisatorische Aufwand der Verwaltung für die Baubewilligung und Erstellung einer Wohncontainersiedlung war sehr gross. Hier wäre die Gemeinde froh gewesen, wenn angesichts der Notlage der Kanton auf ein Baubewilligungsverfahren verzichtet hätte. Entsprechend musste die Gemeinde, trotz des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens zwei Mal vor Bundesgericht. Ein Bundesgerichtsentscheid ist noch hängig. Herausfordernd ist insbesondere, dass der Kanton die Vorgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen definiert, aber die Gemeinde dennoch die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung nicht vernachlässigen darf.»



«Die Stadt Sursee investiert viele zeitliche, finanzielle und personelle Ressourcen, um den geeigneten Wohnraum für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich zu finden. In den vergangenen Wochen konnten wir eine beachtliche Anzahl neuer Plätze schaffen. Auch dank der Unterstützung der Bevölkerung. Das stimmt uns verhalten positiv.

Die Herausforderung ist nach wie vor gross. Zumal der Wohnraum in Sursee knapp ist. Zudem stellen wir fest, dass viele gemeldete Wohnungen seit Wochen leer stehen und vom Kanton nicht genutzt werden. Es dauert oft lange, bis die Plätze belegt werden und wir einen Entscheid erhalten. Hier würden wir uns ein rascheres Vorgehen und eine bessere Kommunikation seitens des Kantons wünschen. Denn letztlich können diese grossen Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich nur gemeinsam im Verbund gelöst werden.»



«Ettiswil muss noch Ersatzabgaben bezahlen. Die Situation ist entsprechend sehr belastend. Der Wille zum Helfen ist da, dafür ist die Gemeinde aber auf die Bevölkerung angewiesen. Andererseits ist es ein finanzieller Mehraufwand. Einige wenige Wohnungen konnten wir dem Kanton vermitteln – noch wichtiger: uns ist es gelungen, eine leerstehende gastronomische Liegenschaft zu mieten. Die Gemeinde wird den Umbau für die Umnutzung machen und bezahlen. Anschliessend wird die Liegenschaft an den Kanton vermietet. Nebst der finanziellen Schmerzgrenze, welche ich bei maximal 100 Franken pro Person und Jahr sehe, gibt es auch noch eine mengenmässige Schmerzgrenze. Wie viele Flüchtlinge verträgt eine Gemeinschaft? Diese dürfen 25 pro 1000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht übersteigen. Alle müssen ihren Beitrag leisten. Umso wichtiger ist, dass man miteinander nach Lösungen sucht.»

Gemeinden wollen mehr als 20 Millionen

Will der Kanton seine Steuergesetzrevision umsetzen, braucht es für den VLG Anpassungen. In der Vernehmlassung und im Gespräch mit Finanzdirektor Reto Wyss hat der VLG seine Forderungen deponiert: über 20 Millionen Franken Kompensation und allfällige Etappierung.

«Grundsätzlich sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass der Kanton Luzern weiterhin ein attraktives steuerliches Umfeld benötigt und es daher einen gewissen Handlungsbedarf gibt», sagt Markus Kronenberg Leiter Bereich Finanzen beim VLG. «Ziel muss eine mehrheitsfähige Vorlage sein, welche für die Gemeinden keine Steuererhöhungen zur Folge hat.» Damit dies gelingt, hat der VLG im Namen der Gemeinden (siehe Box) konkrete Forderungen formuliert.

Die wichtigste Forderung

Der VLG erwartet aus den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer eine höhere Kompensation als die von der Regierung vorgeschlagenen 20 Millionen Franken. «Für die Aufteilung dieses Betrages auf die Gemeinden darf zudem nicht der Kostenteiler bei den Sondersteuern angepasst werden», fordert Kronenberg. Es gelte die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden durch die Revision zu berücksichtigen. Der VLG fordert deshalb eine fixe Beteiligung von 50 Prozent an den Erträgen dieser Sondersteuer.

Bitte mehr Augenmass

«Kapitalsteuer senken ja, aber nicht übers Ziel hinausschiessen», warnt Kronenberg. Die

Senkung auf das Niveau des Kantons Zug genüge. Zur Zurückhaltung mahnt der VLG auch bei den Steuertarifen für Kapitaleistungen sowie den Abzügen für Patentbox, Forschung und Entwicklungsaufwendungen. Der VLG unterstützt dagegen die Entlastungen für tiefe Einkommen und die Erhöhung der Kinderabzüge. «Über alles gesehen, können wir uns gut vorstellen, dass Anpassungen etappiert vorgenommen werden.»

Konstruktive Gespräche

Der VLG war sich bewusst, dass der Positionsbezug beim Kanton keine Begeisterung auslösen würde. Und so ist es auch geschehen. «Es geht uns aber unter dem Strich um die glaubwürdige Vertretung der Gemeinden und um Justierungen im Sinne der Mehrheitsfähigkeit der Vorlage», so Kronenberg. Deshalb führt der VLG aktuell diverse Gespräche mit wichtigen Akteuren, so auch mit der Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz wie auch dem KMU- und Gewerbeverband.



Bemerkenswerte Einigkeit

Die Interessen und Akzente zwischen grossen und kleinen sowie finanzschwachen und -starken Gemeinden können naturgemäss oft auseinandergehen. Das gilt ganz speziell bei finanziellen Themen. Umso bemerkenswerter ist es, dass sich die Gemeinden, der Vorstand des VLG und der Fachbereich Finanzen hinter die gleiche Position stellen. Es war nicht nötig, das in den Statuten des VLG mögliche Instrument der Mehrheits- und Minderheitsmeinung anzuwenden. Dies stärkt die Position der Gemeinden für die anstehenden weiteren Arbeiten.

Die digitale Gemeinde ist wieder in Fahrt

Struktureller, organisatorischer, personeller und finanzieller Neustart des «Service-Portals Luzern»: Der Verband Luzerner Gemeinden und der Kanton haben die Arbeiten wieder aufgenommen. Bereits 2024 sollen erste Schritte umgesetzt werden.

Der Bevölkerung den Zugang zu Angeboten von Gemeinden und Kanton ermöglichen – jederzeit, überall, digital! An der Grundidee hinter dem Projekt «Service-Portal Luzern» hat sich nichts verändert. Der VLG und der Kanton freuen sich, dass das Projekt nun wieder Fahrt aufnimmt und schauen optimistisch und motiviert auf die kommende Zeit.

Das Projektteam unter der Leitung von Michèle Rogger vom kantonalen Finanzdepartement hat die Arbeit wieder aufgenommen. Erste Sitzungen wurden in diesem Jahr bereits durchgeführt. Sei es im operativen Kernteam oder der paritätisch zusammengesetzten, strategischen Projektleitung.

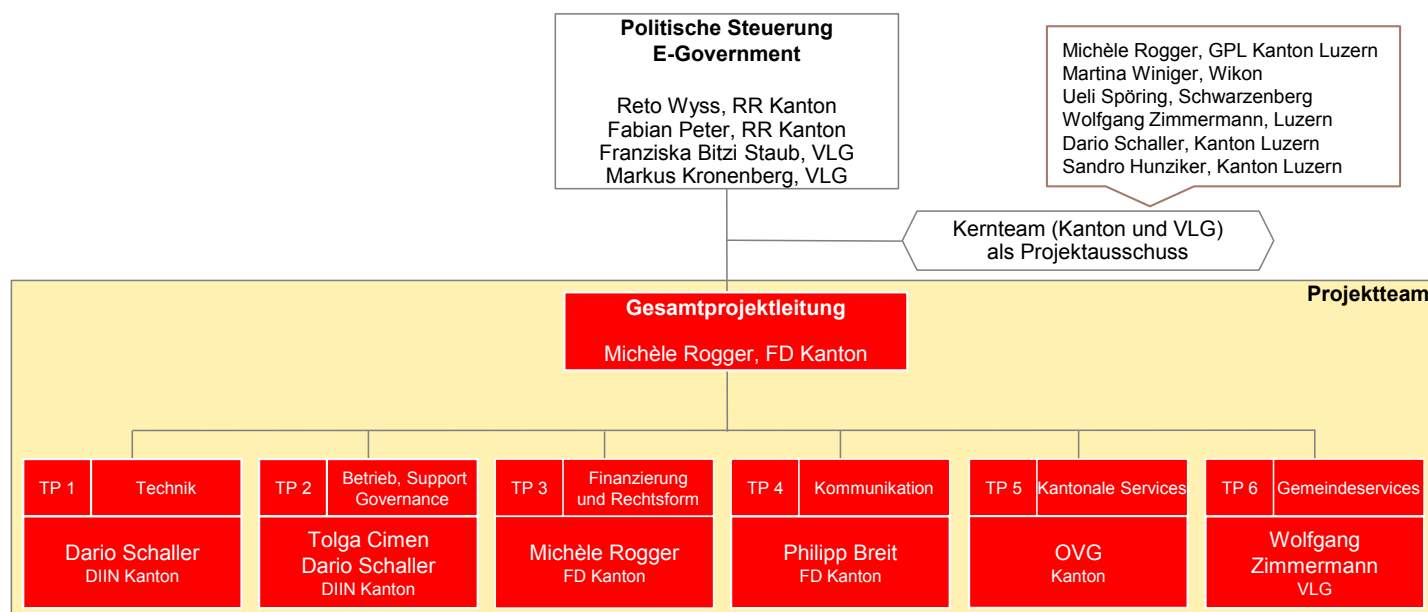
Die Zukunft lautet «Service-Portal»

Ein erstes Bild zeigt, dass das Projekt Service-Portal weiterhin über viel Potenzial verfügt. Die bereits geleistete Vorarbeit wurde in die aktuellen Überlegungen eingearbeitet. Der Blick richtet sich in die Zukunft. Und die Zukunft, da sind sich der VLG und der Kanton sicher, heisst «Service-Portal». Auch wenn aktuell gewisse strukturelle, technische und auch finanzielle Fragen offenstehen, sind wir überzeugt, mit dem Service-Portal den richtigen und wichtigen Schritt in eine digitale Zukunft zu gehen. Damit dieser Schritt gemeinsam gelingt, bedarf es eines grossen Efforts seitens Kanton und Gemeinden. Diese werden bei den Vorbereitungs-

gaben involviert, in die Arbeit mit eingebunden und regelmässig informiert.

Noch vier Gemeinden

76 von 80 Gemeinden unterstützen das Projekt weiterhin. Der VLG setzt sich dafür ein, dass sich auch die verbleibenden vier Gemeinden dem relevanten, zeitgemässen und auch bedeutsamen Projekt noch anschliessen. Der VLG und der Kanton möchten alle Beteiligten mit ins Boot holen. Denn nur gemeinsam kann dieses prestigeträchtige Projekt erfolgreich umgesetzt werden. Deshalb werden im Juni zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Die genauen Termine sowie die Einladungen dazu folgen.



Schuladministrationssoftware

Schulsoftware: Jetzt kommt es gut

Vor einem Jahr haben sich der Regierungsrat und der Verband Luzerner Gemeinden gemeinsam entschieden, aus dem Projekt Schuladministrationssoftware Educase auszusteigen. Seither haben die beiden Partner konstruktiv und offensiv am Aufgleisen einer neuen Lösung gearbeitet. Der aktuelle Stand stimmt zuversichtlich.

«Hinter uns liegen intensive Monate», erklärt Markus Riedweg. Der Leiter des Bereichs Bildung beim VLG schiebt sogleich nach, dass sich der Grosseinsatz gelohnt hat. Es herrsche eine ganz andere, positive Grundstimmung. Einzig die bisherige Arbeitsteilung gemäss Artikel 49b des Volksschulbildungsgesetzes ist unverändert geblieben:

- Der Kanton stellt den Gemeinden unentgeltlich die Software zur Verfügung und wartet diese.
- Die Gemeinden tragen die übrigen Kosten.

Neues Projekt, neuer Name

Abgesehen von dieser gesetzlichen Rollenzuteilung wurde ziemlich alles neu aufgestellt. Dazu gehört insbesondere eine neue externe Unterstützung. «Sie ist sehr professionell und gut», sagt Riedweg. Das betrifft einerseits die Projektleitung und andererseits das ausgebaute Qualitäts- und Risikomanagement. Viel stärker gewichtet werden in den aktuellen und künftigen Arbeiten das Fachwissen wie auch die Erfahrungen aus der Praxis. Das Vorhaben hat mit StabiLU auch einen neuen Namen erhalten.

Aktueller Stand

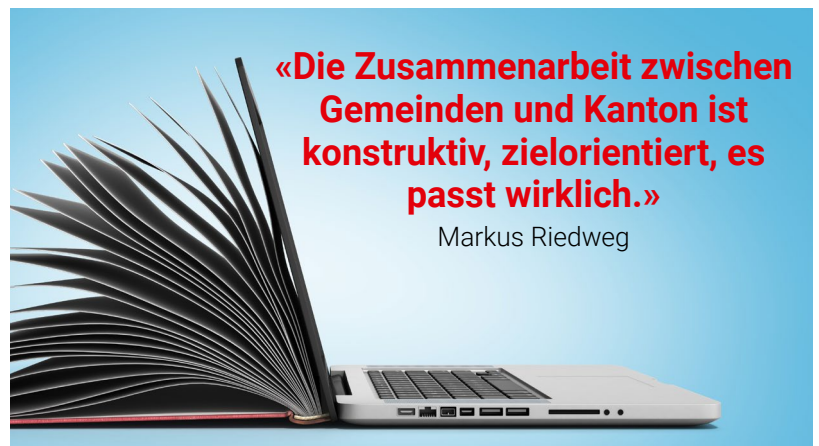
Inzwischen ist der Auftrag ausgeschrieben und evaluiert worden. «Der VLG und die Projektsteuerung sind mit dem Resultat sehr zufrieden», so Riedweg. Der Re-

gierungsrat hat jetzt auch den Vergabeentscheid getroffen.

Der Regierungsrat hat entschieden, den Zuschlag für eine neue Schuladministrationssoftware an die Firma CM Informatik AG zu vergeben.

Riedweg und mit ihm der ganze Vorstand sind vom neuen Weg, der Zusammenarbeit mit dem

Kanton und der personellen Zusammensetzung der Organe sehr überzeugt. «Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton ist konstruktiv, zielorientiert, es passt wirklich.» Er ist überzeugt, dass die Gemeinden eine gut funktionierende, praxistaugliche Schuladministrationssoftware erhalten werden.



«Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton ist konstruktiv, zielorientiert, es passt wirklich.»

Markus Riedweg

Paritätisch zusammengesetzt

Die Projektsteuerung setzt sich paritätisch zusammen und besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Gaby Schmidt, Departementssekretärin BKD (Vorsitz)
- Martina Krieg, Leiterin DVS
- Patrick Häfliger, stellvertretender Departementssekretär, Leiter Controlling, Finanzen, Projekte BKD
- Beat Bucheli, Vizepräsident VLG/Gemeindepräsident Werthenstein
- Brahim Aakti, VLG-Bereich Bildung, Gemeinderat Schule und Kultur Emmen
- Markus Riedweg, Leiter VLG-Bereich Bildung, Gemeindepräsident Dagmersellen

Die Projektleitung wurde Luca Rechsteiner von der BSG Unternehmensberatung St. Gallen übertragen – ein Fachmann mit der nötigen Erfahrung.

Ab Sommer 2023 wird das Projekt BKD-intern durch Andy Capiaghi (Projektleiter / Controlling, Finanzen, Projekte) geleitet.



Die Durchmesserlinien und neue Verkehrsdrehscheiben müssen den Bahnhofplatz Luzern entlasten.

Öffentlicher Verkehr

Luzern braucht mehr Bus!

Im ländlichen Raum Fahrpläne verdichten statt neue Linien schaffen, in der Agglomeration Durchmesserlinien schaffen: Der VLG begrüsst die Stossrichtung im Konzept «Bus 2040».

Die Studie «Bus 2040» des Verkehrsverbundes Luzern zeigt auf, wie das Busangebot in Zukunft aussehen soll und wie die steigende Nachfrage bewältigt werden kann. Daraus geht hervor, dass sich das Busangebot im ländlichen Raum mehrheitlich an den Bahnhöfen, am Bahnangebot und den Hauptstrassen zwischen den Dörfern, orientiert. Deshalb soll auf der Landschaft das Angebot des bestehenden Netzes verdichtet werden, statt neue Buslinien zu schaffen.

Durchmesserlinien

Anders ist die Situation in Stadt und Agglomeration. Hier liegt der Akzent gemäss der Studie und der Einschätzung des VLG ganz klar auf der Schaffung von Durchmesserlinien. Konkret stehen eine Busachse Ost (Tribtschenquartier – Bahnhof) und eine Busachse Zentralstrasse im Vordergrund. Der VLG findet es richtig, dass beide Busachsen auf die Machbarkeit überprüft werden. Ein ganz zentrales Element im Konzept «Bus 2040» ist nach Auffassung des Verkehrsverbunds

und des VLG die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern.

Forderungen

Insgesamt vertritt der VLG in seiner Stellungnahme die Überzeugung, dass ein attraktives zukünftiges ÖV-Angebot einen Beitrag zur angestrebten Modalsplitverlagerung auf den ÖV leistet und damit die Mobilitäts-, Energie- und Klimaziele des Kantons unterstützt. Die wichtigsten Forderungen dabei sind:

- Planung und Bau des Durchgangsbahnhofs.
- Ausbau von Busbevorzugungsmassnahmen, um einen zuverlässigen ÖV zu sichern.
- Durchmesserlinien im Raum Luzern.
- Förderung von Verkehrsdrehscheiben.
- Erschliessung von Entwicklungsschwerpunkten.
- Elektrifizierung und Dekarbonisierung des Busverkehrs.
- Eine ungefähre Kostenschätzung für Infrastruktur, Betrieb und Abgeltungen für Gemeinden muss auf den Tisch.

AGENDA

01.05.2023

Die Generalversammlung des VLG findet am Montag, 1. Mai 2023, 17:00 Uhr. in Hitzkirch (Kommende) statt. Die Einladungen und Unterlagen werden rechtzeitig zugestellt.

25.05.2023

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement BUWD lädt die Gemeinden am Donnerstag, 25. Mai 2023, zu einer digitalen Informationsveranstaltung ein. Die Dienststellen informieren über aktuelle Projekte. Am Vormittag aus den Bereichen Energie, Klima und Ressourcen am Nachmittag aus dem Bereich Raumplanung. Das Veranstaltungsformat ist eine Ergänzung zur Präsenzveranstaltung, jeweils im Herbst. Das Programm sowie die Zoomlinks werden rechtzeitig zugestellt.

14. Juni.2023

Die diesjährige VLG-Weiterbildungsveranstaltung ist dem Thema «Umgang mit schwierigen Kundinnen und Kunden» gewidmet. Sie richtet sich an die Gemeindeexekutiven und Kadermitarbeitenden. Es werden entsprechende Tipps und Verhaltensregeln mitgegeben. Die Einladungen werden rechtzeitig verschickt, der Beginn der Veranstaltung ist für 15.30 Uhr geplant.

Impressum

Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG
Hirschmattstr. 36, Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 368 58 10, info@vlg.ch

Ausgabe: gazette April 2023

Konzept/Texte/Redaktion: Ludwig Peyer, Kurt Bischof

Fotos: zvg, VVL (8), GettyImages (5/7)

Gestaltung/Produktion:
bischof | meier und co, Hochdorf

Druck: Meyer Rottal Druck AG, Ruswil

Auflage: 1000 Exemplare